



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 20:14 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas ab 19:03 Uhr TOP 1 anwesend
Göggelmann, Julia ab 19:50 Uhr TOP 1 anwesend
Grüner, Bernhard ab 20:00 Uhr TOP 1 anwesend
Kempfer, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Miehle, Lisa ab 19:57 Uhr TOP 1 anwesend
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Merz, Daniela

Verwaltung

Keppeler, Ingrid

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Fabian beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 2 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2023/0117 |
| 3 | Bauangelegenheiten | |
| 3.1 | Bauantrag Nr. 10/2023, Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine Unterkunft für Migranten, Krumbacher Str. 3, Ettenbeuren | 2023/0119 |
| 3.2 | Bauantrag Nr. 17/23, Abriss landwirtschaftliches Wohngebäude mit Ersatzneubau Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbeeinheit, Dossenbergerstr., Wertenhausen | 2023/0115 |
| 4 | Beschluss zum Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg | 2023/0118 |
| 5 | Teilkostenübernahme für den Teilrückbau der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Kammeltal | 2023/0128 |
| 6 | Berichterstattung | 2023/0116 |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

zur Kenntnis genommen

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag Nr. 10/2023, Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine Unterkunft für Migranten, Krumbacher Str. 3, Ettenbeuren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.07.2023 das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von einem Wohn- und Geschäftshaus zur Unterkunft für Migranten auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/2, Gemarkung Ettenbeuren nicht erteilt.

Derzeit ist der Bauantrag beim als Genehmigungsbehörde zuständigen Landratsamt Günzburg in Bearbeitung. Mit Schreiben vom 07.09.2023 teilte das Landratsamt folgendes mit:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Nach Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde sind die Unterlagen in wenigen Punkten noch zu ergänzen, bauplanungsrechtlich erweist sich das Vorhaben als zulässig.

Es befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Ettenbeuren. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Beurteilungsgrundlage ist demzufolge § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete der Baunutzungsverordnung (BauNVO), beurteilt sich die Zulässigkeit eines Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es in dem jeweiligen Baugebiet nach der BauNVO allgemein zulässig wäre.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht vorliegend einem Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO. Hier sind Anlagen für soziale Zwecke allgemein zulässig (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO).

Da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist, konnte bzw. kann das gemeindliche Einvernehmen nicht zu Recht versagt werden. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, sodass wir uns veranlasst sehen, das fehlende Einvernehmen zu ersetzen.

Die Gemeinde Kammeltal vor der Ergreifung dieser Maßnahme bis zum 03.11.2023 die Möglichkeit erhalten, unter Berücksichtigung der Rechtslage ihre bisherige Entscheidung nochmals zu überdenken bzw. abzuändern oder eine entsprechende Begründung zur Versagung nachzuliefern und zu der vom Landratsamt vorgesehenen Ersetzung des Einvernehmens eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat hat daher erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/2, Gemarkung Ettenbeuren, Krumbacher Str. 3 die Änderung der Nutzung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Unterkunft für Migranten.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich in diesem Bereich um Dorfgebiet. Die Erschließung ist gesichert, da es sich um ein bereits bebautes Grundstück handelt, bei dem lediglich die Nutzung geändert wird.

Die Nachbarzustimmungen wurden nicht erteilt. Laut Stellplatzsatzung i.V.m. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind für Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 30 Betten notwendig. Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben; das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Englet und Herr Saur äußert Bedenken mit der Unterbringung von Migranten mitten in Ortskern auf Grund des fehlenden sozialen Umfeldes.

Herr Welsch findet die Nutzungsänderung nicht in Ordnung und viele Bürger stehen diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber.

Frau Spengler erkundigte sich, wie viele Migranten untergebracht werden sollen.

Bürgermeister Wick teilte mit, dass ca. 30 Personen untergebracht werden.

Herr Anwander sieht es anders. Die Gemeinde Kammeltal ist eine der wenigen Gemeinden im Landkreis Günzburg, die bisher keine Migranten aufgenommen hat. Für Ihn scheint eine Lösung im Ortskern eher vertretbar, wie Container am Ortsrand.

Frau Kempfer erkundigte sich, ob der Landkreis eine die Möglichkeit von Zwangsmaßnahmen hat.

Bürgermeister Wick fügte noch hinzu, dass der Landkreis Günzburg eine große Not an den Unterbringungsmöglichkeiten von Migranten hat. Sollten keine anderen Möglichkeiten gefunden werden kann es auch passieren, dass in naher Zukunft Turnhallen belegt werden müssen.

Beschluss:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit der Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Unterkunft für Migranten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/2, Gemarkung Ettenbeuren, Krumbacher Str. 3, Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 14 Anwesend 16

3.2 Bauantrag Nr. 17/23, Abriss landwirtschaftliches Wohngebäude mit Ersatzneubau Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbeinheit, Dossenbergerstr., Wettenhausen

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 52, Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 49, den Abriss eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes mit Ersatzneubau eines Zweifamilienhauses mit Gewerbeinheit.

Das betreffende Grundstück liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Nach Flächennutzungsplan handelt es sich um Dorfgebiet.

Das Grundstück ist bereits an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Ebenso ist die verkehrstechnische Erschließung über die Dossenbergerstraße Bestand. Das anfallende Niederschlagswasser wird wie aus dem Bestand in den angrenzenden Graben geleitet.

Die laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Kammeltal geforderten (aufgerundet) 14 Stellplätze wurden anhand einer Stellplatzberechnung mit Eintragung im Eingabeplan nachgewiesen.

Dem Bauantrag kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Abriss eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes mit Ersatzneubau eines Zweifamilienhauses mit Gewerbeinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 52, Gemarkung Wettenhausen, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Beschluss zum Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Die Gemeinde Kammeltal begrüßt den Neubau der Bahnstrecke Augsburg – Ulm.

Beim Bahnausbau Augsburg-Ulm werden im Raumordnungsverfahren verschiedene Varianten untersucht. Die Gemeinden werden durch die Varianten in verschiedenster Form belastet.

Je nach Topographie entstehen die verschiedensten Bauwerke. Es entstehen Tunnel und Brückenbauten. Die Brückenbauten führen zu zweierlei Problemen.

Der entstehende Lärm breitet sich weiter aus. Es sind mehr Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Da derartige Bauwerke überall entstehen, ist der bestmögliche Lärmschutz herzustellen.

Kommt es auf den Brücken zu einem Defekt des Triebkopfes, müssen die örtlichen Feuerwehren tätig werden. Dies auch in entsprechenden Höhenlagen auf den Brücken. Für eine Rettung aus den Höhen sind die Ortsfeuerwehren oft nicht ausgebildet und ausgestattet. Die großen Brückenbauwerke liegen in den Planungen hauptsächlich in den südlicheren Regionen. Damit ist eine rasche Anfahrt der Feuerwehren notwendig. Dies ist am besten mit einer Trasse möglichst nah an der A 8 bewerkstelligt.

Jede neue Verkehrsverbindung teilt die Natur und den Landstrich in zwei Teile. Die Gemeinde Kammeltal wäre im Bereich des Ortsteils Hammerstetten massiv von einer Trennung dieses Ortsteiles vom übrigen Gemeindegebiet betroffen. Die Region wird bereits durch die A 8 getrennt. Mit einer Bahntrasse entlang der A 8 unter einer möglichst großen Annäherung wird eine Durchschneidung der Natur vermieden. Dies führt zu einer möglichst geringen Belastung für die Natur, das Wild und die Jagd. Gleichzeitig könnten beispielsweise bestehende Wildbrücken entlang der A 8 fortgesetzt und dem Wild ein unfallfreier Wildwechsel gewährleistet werden.

Der gleiche Effekt tritt für die Landwirte ein. Durch die bereits vorhandene Trennung der Region durch die A 8 werden möglichst wenig weitere landwirtschaftliche Flächen geteilt. Langfristig entfallen zahlreiche Umwege zu den Feldern mit einer entsprechenden CO2 Belastung.

Aufgrund dieser Vorteile für Mensch, Tier, Natur und Umwelt scheint eine Trasse entlang der A 8 die am wenigsten beeinträchtigende Trasse darzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal befürwortet die beiden neuen Schnellbahn-Gleise nur entlang der Autobahn, der nördlichsten Variante im derzeit laufenden Raumordnungsverfahren. Alle anderen Varianten werden abgelehnt.

Im weiteren Planungsprozess muss eine deutliche Verbesserung des ÖPNV als wichtiges Ziel für die Region definiert werden, erreichbar durch eine bestmögliche Verknüpfung der Schnellbahnstrecke mit dem ÖPNV (Regionalbahnen und Busse) im Landkreis und eine Einbindung der Bayer. Eisenbahngesellschaft im Planungsprozess.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Teilkostenübernahme für den Teiltrückbau der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Kammeltal

Beim Ausbau der GZ 17 zwischen Deubach und Wettenhausen wurde festgestellt, dass sich die Kosten des Teiltrückbaus der ehemaligen Hausmülldeponie erhöhen.

Aufgrund der kaum bis gar nicht mögliche Separierung des Aushubmaterials der Deponie per Hand, musste zur Fortführung der Arbeiten eine Sortieranlage für die mechanische Siebung vor Ort installiert werden.

Die Kosten des Teiltrückbaus erhöhen sich auf Grund der zusätzlichen Leistung um ca. 70.000 € (brutto) auf insgesamt 400.000 € (brutto), wovon 50%, also sprich 200.000 € (brutto) vom Land Bayern übernommen werden.

Von den verbleibenden 200.000 € beteiligt sich der Landkreis mit einem Betrag über 110.000 €. Demzufolge läge die Kostenbeteiligung der Gemeinde Kammeltal noch bei 90.000 € (brutto). Dies sind ca. 21 % der Gesamtsumme.

Frau Kempfer ist der Meinung, dass die Gemeinde Kammeltal die Maßnahme nicht beauftragt hat und somit auch nicht für die Kosten herangezogen werden kann.

Herr Wick teilte mit, dass die Deponie der damaligen Gemeinde Wettenhausen bis zur Mitte der Fahrbahn geht.

Herr Kornelli stört, dass keine ordentliche Absprache mit der Gemeinde Kammeltal vor der Maßnahme stattgefunden hat. Die Gemeinde Kammeltal sei finanziell nicht in der Lage so viel Geld für die Entsorgung bereitzustellen. Es sollte ein Kompromiss für die Aufteilung der Kosten mit dem Landratsamt gefunden werden.

Bürgermeister Wick versucht eine Lösung mit dem Landratsamt Günzburg zu erörtern und es auf Minimum drei Raten zu verteilen.

Frau Göggelmann regte an, ob das Landratsamt nicht mehr von den Kosten tragen könnte.

Gemeinderat Anwander beantragte, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen und beauftragt den Bürgermeister nochmals mit dem Landratsamt Günzburg wegen den Kosten zu verhandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll auf die nächste Sitzung vertagt werden und der Bürgermeister soll wegen der Kosten nochmal in Verhandlung treten.

mehrheitlich zugestimmt 15 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme der Kosten zur Entsorgung der ehemaligen Mülldeponie Wettenhausen und übernimmt die fehlenden 90.000 € (brutto). Aufgrund der Haushaltslage ist mit dem Landratsamt abgesprochen die Kosten auf zwei Jahre aufzuteilen.

zurückgestellt Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

6 Berichterstattung

Nach Anregungen aus der Bürgerschaft, regte Herr Anwander an, die Bürgerversammlung wieder in mehreren Ortsteilen anzubieten oder durch zu tauschen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Daniela Merz
Schriftführer